

Hans-Georg Aschoff

Bayern in Norddeutschland. Die Hildesheimer Fürstbischöfe aus dem Haus Wittelsbach in der Zeit der Katholischen Reform und der Gegenreformation

_ 1. Die Reformation in Stadt und Stift Hildesheim

Infolge der Großen Stiftsfehde (1519–1523) verlor der Hildesheimer Bischof den größten Teil seines Territoriums an die welfischen Herzöge Erich I. von Calenberg-Göttingen und Heinrich d. J. von Wolfenbüttel (»Großes Stift«); ihm verblieb lediglich die Herrschaft über die Stadt Hildesheim, die Dompropstei sowie die Ämter Marienburg, Steuerwald und Peine (»Kleines Stift«).¹ Der Kampf um die Stiftsrestitution wurde seitdem zum wichtigsten politischen Anliegen der Hildesheimer Bischöfe. Als sich im Laufe des 16. Jahrhunderts in den Fürstentümern Calenberg und Wolfenbüttel die Reformation durchsetzte, wurden die unter der Herrschaft der welfischen Herzöge stehenden Teile des Hochstiftes zum Protestantismus überführt. Auch im Kleinen Stift machte die Reformation Fortschritte. Hier wurde ihre Ausbreitung durch die infolge der Stiftsfehde geschwächte Stellung der Landesherren, die Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles und die Abwesenheit der Hildesheimer Bischöfe Balthasar Merklin (1528–1531) und Valentin von Teteleben (1538–1551) begünstigt.

Ausgangspunkt der Reformation im Kleinen Stift war die Stadt Hildesheim.² Erst nach dem Tod des entschieden antiprotestantischen Bürgermeisters



ABB. 1 _ Das Bistum Hildesheim um 1000

Hans Wildefuer (ca. 1483; 1526–1541) und der Vertreibung Herzog Heinrichs d. J., der als einer der letzten altgläubigen Fürsten immer mehr eine Schutzfunktion für den Katholizismus im Hochstift Hildesheim übernahm, aus seinem Fürstentum durch den Schmalkaldischen Bund trat die Stadt 1542 zum Protestantismus über, wovon sie sich auch eine größere

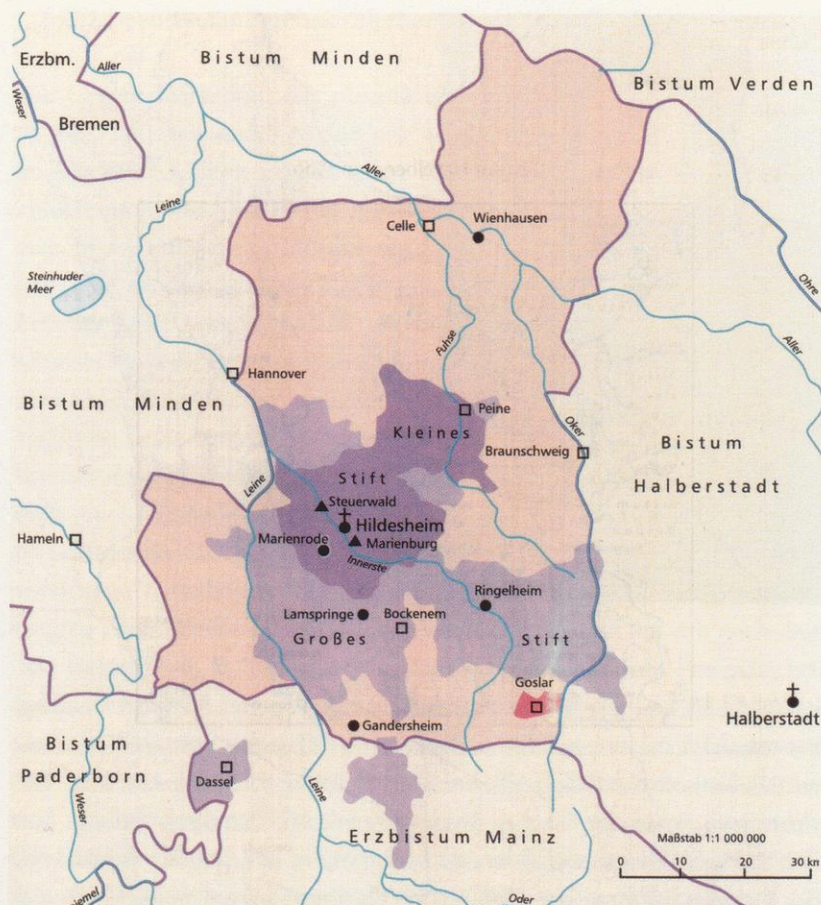


ABB. 2 _ Das Bistum Hildesheim im 16. Jahrhundert

Unabhängigkeit von der fürstbischöflichen Landesherrschaft erhoffte. Die von Johannes Bugenhagen verfasste Kirchenordnung wurde 1544 veröffentlicht und behielt eine Reihe katholischer Elemente bei.³ Deutlichen Ausdruck fand die Einführung der Reformation in der Übernahme der fünf Pfarrkirchen und der Bettelordenskirchen St. Paulus und St. Martin für den evangelischen Kultus.

Katholisch blieben in der Stadt das Domkapitel sowie die Benediktinerabteien St. Michael und St. Godehard, die Kollegiatstifter St. Mauritius, Zum Hl. Kreuz, St. Andreas, St. Johannis und St. Maria Magdalena, gen. Schlüsselkorb, das Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte



ABB. 3 – Johannes Bugenhagen
(1485–1558)

sowie die Klöster der Kartäuser und der Magdalenerinnen. Trotz Bedrängnis seitens des Rates und der städtischen Bevölkerung, der eine Teilnahme an den katholischen Gottesdiensten untersagt war, bewahrten diese Einrichtungen im großen Ganzen ihren katholischen Charakter. Anfangs hielt sich der Katholizismus auch in den Stiftsdörfern, in denen der Bischof und das Domkapitel bzw. der Dompropst die unmittelbare weltliche Gewalt ausübten. Mit der Wahl Friedrichs von Holstein 1551 zum Bischof schienen auch diese katholischen Restbestände gefährdet zu sein.

Friedrich (1529; 1554–1556)⁴ war evangelisch erzogen worden, religiös aber eher indifferent. Er führte als Bischof ein völlig verweltlichtes Leben und empfing weder die Priester- noch die Bischofsweihe. In seiner Wahl nach Tetteboms Tod trat ein wichtiges Kennzeichen der Hildesheimer Bischofswahlen hervor. Seit dem Verlust des Großen Stiftes standen sie »im Zeichen der Restitutionspolitik; geistliche Belange mussten sich diesem Ziel unterordnen«.⁵ Friedrich schloss 1553 einen Vergleich mit der Stadt Hildesheim, der in erster Linie evangelische Interessen berücksichtigte, aber auch wichtige Rechte der katholischen Restbestände in Hildesheim garantierte und somit den konfessionellen Besitzstand in der Stadt festigte.

– 2. Die bayerische Reichskirchenpolitik und das Hochstift Hildesheim

Die Gegenreformation, der planmäßige Versuch katholischer Herrscher, an den Protestantismus verlorenes Terrain zurück zu gewinnen, setzte im Hochstift äußerst zaghaft unter Friedrichs Nachfolger, dem früheren Hildesheimer Domdechanten Burchard von Oberg (1559–1573)⁶, ein, der dem hildesheimischen Stiftsadel entstammte. In seiner Person verbanden sich eine eindeutige katholische Grundhaltung mit einem untadeligen Lebenswandel und energischer Reformgesinnung. Allerdings setzte die schmale Basis seiner Macht seinen Reform- und Rekatholisierungsmaßnahmen enge Grenzen. Die bischöflichen Stiftsburgern und die Ämter Steuerwald und Peine befanden sich im Besitz Herzog Adolfs von Holstein, des Bruders des verstorbenen Bischofs, der dort 1561 eine lutherische Kirchenordnung einführte.⁷ Lediglich zwölf ländliche Kirchspiele der Dompropstei und des Amtes Marienburg waren noch katholisch. Oberg führte erste vorsichtige Rekatholisierungsversuche, vor allem in dem 1564 wiedererlangten Amt Steuerwald mit begrenztem Erfolg durch.⁸ Als sich nach dem Tod Heinrichs d. J. 1568 und dem Regierungsantritt seines evangelischen Sohnes Herzog Julius der Protestantismus im Fürstentum Wolfenbüttel sowie in den unter braunschweigischer Herrschaft stehenden Hildesheimer Stiftsgebieten endgültig durchsetzte und die Gefahr einer Säkularisation des Hochstiftes Hildesheim wuchs, war Oberg davon überzeugt, dass dies nur durch den Schutz einer der mächtigen katholischen Dynastien im Reich verhindert werden könne. Oberg nahm Verhandlungen mit dem bayerischen Herzogshaus auf, um Prinz Ernst von Bayern, den Sohn Herzog Albrechts und Bischof von Freising, als Koadjutor und Nachfolger zu gewinnen. Dies stieß sowohl bei der Kurie wegen der Minderjährigkeit des Kandidaten als auch in München auf Bedenken, wo man Konflikte mit den protestantischen Fürsten Niedersachsens befürchtete. Nach Obergs Tod 1573 postulierte das Domkapitel einstimmig Ernst von Bayern.⁹

Nach der Verabschiedung der Primogeniturordnung vom 8. Juli 1506, die die Unteilbarkeit des Herzogtums Bayern und das ausschließliche Erbrecht des Erstgeborenen festlegte, war das Interesse der Wittelsbacher an einer Besetzung der Fürstbistümer mit nachgeborenen Söhnen gewachsen.¹⁰ Den Prinzen wurde dadurch eine standesgemäße Versorgung garantiert. Die Verpflichtung zum Zölibat bewahrte das Haus darüber hinaus vor einer Vielzahl herzoglicher Nebenlinien. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts richteten sich die Bemühungen der Wittelsbacher

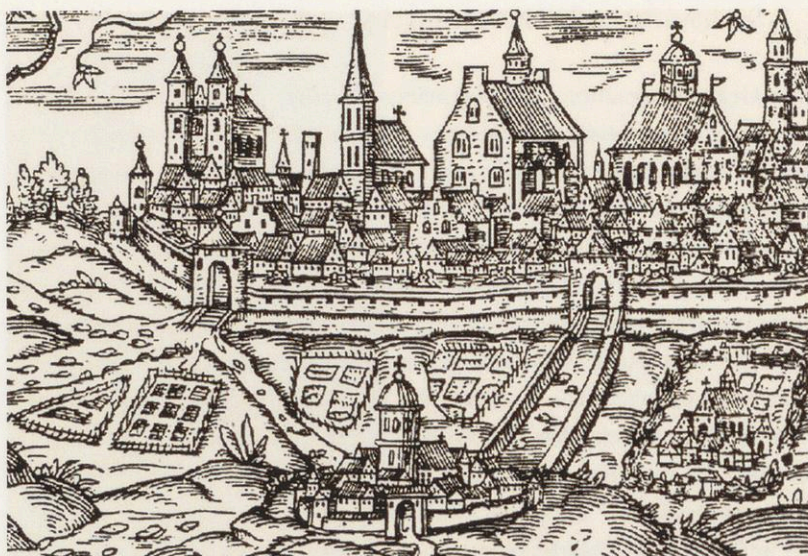


ABB. 4 _ Blick vom Moritzberg auf die Stadt Hildesheim, 1586

vornehmlich auf bayerische Hochstifte, vor allem auf Regensburg und Freising. Interessenskollisionen mit den Habsburgern hinsichtlich Salzburgs und der bayerischen Grenzbistümer lenkten ihre Bestrebungen unter Herzog Albrecht V. (1528; 1550–1579) auf die Hochstifte im Reich, vor allem in Nordwestdeutschland. Die Schaffung einer Sekundogenitur weitete den Einfluss des Hauses Bayern auf die Reichspolitik aus und bedeutete einen gewaltigen Prestigegewinn der Dynastie. Neben den bereits erwähnten politischen und wirtschaftlichen Gründen war es das Verantwortungsgefühl für den katholischen Glauben, das die Wittelsbacher zum Engagement in Nordwestdeutschland im gegenreformatorischen Sinne veranlasste. Die Besetzung nordwestdeutscher Bistümer mit bayerischen Herzögen sollte den Katholizismus und die katholische Landesherrschaft in diesen Stiften sichern bzw. deren Rekatholisierung bewirken. Dabei wurde ab 1583 nach den erfolglosen Protestantisierungs- und Säkularisierungsbemühungen des Erzbischofs Gebhard Truchsess von Waldburg das Kurfürstentum und Erzstift Köln zum Mittelpunkt der bayerischen Sekundogenitur. Die Wittelsbacher Bischöfe vereinigten neben Köln, das bis weit ins 18. Jahrhundert hinein ihrer Regierung unterstand, noch weitere nordwestdeutsche Bistümer in einer Hand, wie Lüttich, Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück. In ihren wesentlichen Zügen erhielt diese Reichskirchenpolitik

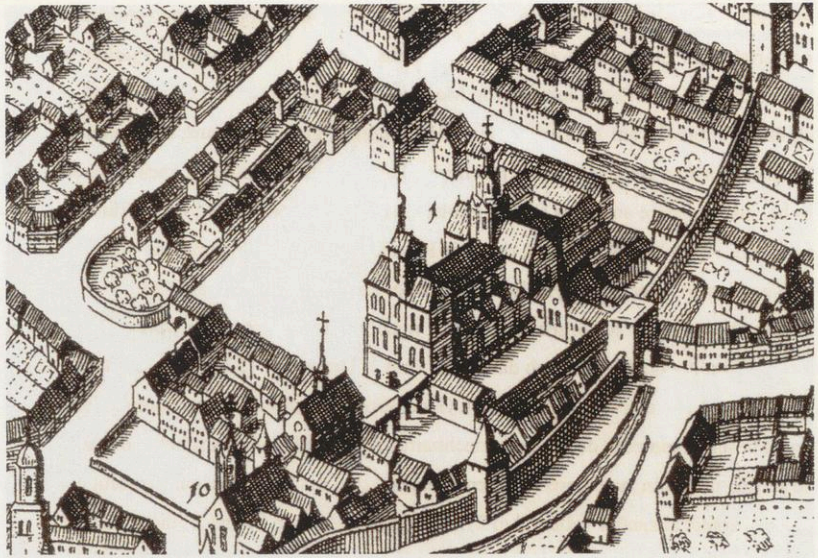


ABB. 5 _ Die Hildesheimer Domburg, 1653

die Unterstützung des Papsttums. Die Gefährdung dieser Gebiete durch den Protestantismus und die damit einhergehende Säkularisationsgefahr rechtfertigten die Erteilung einer päpstlichen Dispens für die Kumulation von Bischofssitzen, die nach den Dekreten des Trienter Reformkonzils nicht erlaubt war.

Der Ausgangspunkt für die bayerische Sekundogenitur in Nordwestdeutschland war das Hochstift Hildesheim. Mit Ernst von Bayern beginnt die Reihe der Wittelsbacher Herzöge auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl, die, abgesehen von einer Unterbrechung in der Zeit von 1688 bis 1702, fast zweihundert Jahre bis 1761 andauerte.¹¹ Auf Ernst von Bayern (1573–1612) folgten die Fürstbischöfe Ferdinand (1612–1650) und Maximilian Heinrich von Bayern (1650–1688); nach der Unterbrechung durch die Amtszeit Jobst Edmund von Brabecks (1688–1702) beschlossen Joseph Clemens (1702/1714–1723) und Clemens August (1724–1761) die Reihe der Wittelsbacher Bischöfe.

»Als exponierter katholischer Vorposten in völlig protestantischer Umgebung« erschien das Hochstift Hildesheim für die Wittelsbacher eher als eine Belastung als ein Machtgewinn.¹² Es sank zu einem Nebenland der

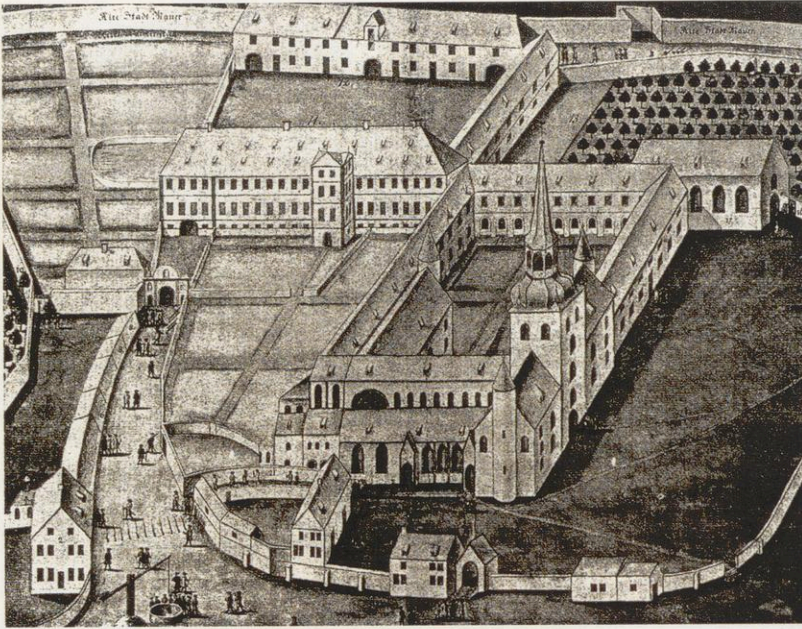


ABB. 6 _ Das Hildesheimer St. Michaelis-Kloster, 1728

bayerischen Sekundogenitur herab und wurde in verstärktem Maße der Gefahr ausgesetzt, in kriegerische Verwicklungen einbezogen zu werden. Die Verbindung mit den Wittelsbachern und dem katholischen nordwestlichen Deutschland sicherte aber das Überleben des Katholizismus im Stift, stärkte die Ausgangsbasis für eine Rekatholisierung und dämmte die Gefahr der Säkularisierung ein; sie führte neue geistliche Kräfte zur Förderung des kirchlichen Lebens ins Bistum. In das Domkapitel und in andere Hildesheimer Stifte trat in der Folgezeit eine Anzahl von Geistlichen ein, die am Collegium Germanicum in Rom studiert hatten und tätigen Anteil an der katholischen Reform und Restauration in Hildesheim nahmen.¹³ Hildesheim blieb eine katholische Enklave in dem weitgehend protestantischen norddeutschen Raum.

_ 3. Ernst von Bayern

Von Herzog Albrechts Söhnen war Ernst von Jugend auf für die geistliche Laufbahn bestimmt.¹⁴ Er war am 17. Dezember 1554 in München geboren worden; seine Mutter war Anna von Österreich, eine Tochter Kaiser Ferdinands I. Nach einem Studienaufenthalt in Ingolstadt erhielt Ernst bereits in jungen Jahren eine Vielzahl von Dompfründen, u. a. in Freising (1564), Köln und Würzburg (1565), Trier (1567) und Salzburg (1579), außerdem in Paderborn und Magdeburg. Seine frühen Versuche, aus dem geistlichen Stand auszutreten, scheiterten am Widerstand seines Vaters. 1566 postulierte ihn das Freisinger Domkapitel zum Bischof. Nach dem Erwerb Hildesheims fielen ihm außerdem 1581 das Bistum Lüttich und 1583 das Erzbistum Köln, 1585 schließlich das Bistum Münster zu. Er verfügte über einen Territorialkomplex, der seinem Umfang nach mit dem Herzogtum Bayern vergleichbar war. Seine Stifte blieben weiterhin voneinander unabhängig und waren lediglich in Form einer Personalunion durch den Landesherrn verbunden. Ernst erfüllte als Bischof nicht die Erwartungen der katholischen Reformkräfte. Beklagenswert war die Diskrepanz zwischen seiner persönlichen Lebensführung und den tridentinischen Anforderungen an sein Amt. Der Kurfürst ging seiner Jagdleidenschaft und seinen Neigungen zu den Tafelfreuden nach. Das größte Ärgernis stellte für die Reformer jedoch das Verhältnis zu seiner Mätresse Gertrud von Plettenberg dar. Ernsts persönliche, kirchliche und politische Defizite führten schon frühzeitig zu der Forderung, ihm einen Koadjutor beizugeben. 1595 wählte das Kölner Domkapitel Ferdinand von Bayern, einen Neffen Ernsts, zu seinen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Auch die anderen Stifte folgten dem Kölner Beispiel. Ferdinand erhielt die Koadjutorie für Reichsabtei Stablo-Malmedy (1599), für Lüttich (1601) sowie Hildesheim und Münster (1611) und übte bestimmenden Einfluss auf die Regierung der Stifte aus, wenn sich auch Ernst weiterhin wichtige Entscheidungsrechte vorbehielt. Entscheidender als einzelne kirchliche Reformmaßnahmen war die Tatsache, dass Ernsts Regierung Voraussetzungen und Möglichkeiten für das Wirken kirchlicher Reformkräfte schuf und diese die landesherrliche Förderung erfuhren. Während seiner Amtstätigkeit machte die Reformation in seinen Stiften keine nennenswerten Fortschritte mehr; vielmehr kam es an verschiedenen Orten zu Rekatholisierungserfolgen. Ernst starb am 17. Februar 1612 in seiner Residenz im westfälischen Arnsberg und wurde in der Dreikönigenkapelle des Kölner Domes beigesetzt.



Abb. 7 _ Fürstbischof Ernst von Bayern (1554–1612),
1573–1612 Bischof von Hildesheim

Auch für das Bistum Hildesheim gilt als Ernsts Hauptverdienst, dass »er den von den Nuntien und seinem Neffen Ferdinand eingeleiteten Maßnahmen nicht hindernd im Wege stand«.¹⁵ Er hielt sich lediglich in der Zeit vom 30. Oktober 1580 bis 3. Juni 1581 mit Unterbrechung im Bistum Hildesheim auf und residierte während dieser Zeit in Steuerwald.¹⁶ Auch in den folgenden Jahren gewann er keine engere Beziehung zu diesem Hochstift. Zeitweise versuchte er sogar, sich seiner Hildesheimer Aufgabe zu entledigen, weil er sie wegen ihres »Exklavecharakters doch nicht in der katholischen Religion erfüllen könne, so wirksam auch sein Name gegen den welfischen Nachbarn schütze«.¹⁷ Seine Bemühungen scheiterten an der Ablehnung Papst Gregors XIII., der Ernst durch den Kölner Nuntius Giovanni Francesco Bonomini wissen ließ, dass man für Hildesheim zunächst einen geeigneten Kandidaten finden müsse, »da sonst das Bistum völlig dem Untergang geweiht sei«.¹⁸

Als Landesherr erkannte Ernst die von seinen beiden Vorgängern getroffenen Vereinbarungen über die konfessionellen Verhältnisse in der Stadt Hildesheim an. Am 22. Mai 1581 gab er auch der Ritterschaft nach anfangs hartnäckigem Sträuben seine Zusicherung, dass er die Hildesheimer Landstände bei der Augsburger Konfession belassen wolle.¹⁹ Zur Stärkung seiner landesherrlichen Stellung trug die Einlösung von Haus und Amt Peine bei, die Ernst nach langwierigen Verhandlungen mit der holsteinischen Pfandschaft 1600 erreichen konnte.²⁰

Mit größerer Entschiedenheit, als das unter Bucharth von Oberg möglich war, erfolgten unter Ernst Maßnahmen zur Reform der katholischen Kirche und zur Rekatholisierung des Stiftes. Dazu gehörten die Wiederbesetzung und Neueinrichtung kirchlicher Behörden. Unter Bischof Oberg war das Amt des Offizials, dem die geistliche Jurisdiktion oblag, lange Zeit vakant gewesen;²¹ unter Ernst wurde es wieder besetzt. Der Official verlor allerdings einen Teil seiner Kompetenzen an den Geistlichen Rat oder das Konsistorium, das Ernst 1586 nach bayerischem Vorbild einrichtete und dem in den folgenden Jahren immer mehr Aufgaben zuwuchsen. Der Geistliche Rat, der wöchentlich zu Verhandlungen über stiftische Religionsangelegenheiten zusammentreten sollte, wurde die zuständige Behörde für die allgemeine geistliche Verwaltung, die Ausübung der Korrektionsgewalt und die Entscheidung in Benefizial-, Pfarr- und Ehesachen. Damit hatte er die Aufgaben eines Generalvikars und Offizials zu erfüllen. Seiner Tätigkeit waren jedoch Grenzen gesetzt, weil sich anfangs die bischöfliche

Stiftsregierung gegen dessen selbständiges Handeln wandte und sich auch das Domkapitel und die meisten Stifte seinen Mahnungen und Eingriffen widersetzen. Trotz dieser Einschränkungen war mit dem Geistlichen Rat eine Institution geschaffen worden, die die kirchliche Entwicklung überwachte und Reformmaßnahmen in Gang setzen konnte. Er diente als Vorbild für ähnliche Einrichtungen im Bistum Münster²² und im Erzstift Köln²³, scheint in Hildesheim aber unter Ernsts Nachfolger Ferdinand an Bedeutung verloren zu haben.

Eine von Ernsts ersten Maßnahmen nach seinem Regierungsantritt war die Wiederbesetzung der Stelle des Dompredigers mit dem Dekan der Theologischen Fakultät in Freiburg, Heinrich Winnichen (1544–1612)²⁴, der gründliche theologische Kenntnisse mit großen rhetorischen Fähigkeiten verband. Dies geschah gegen den Widerstand des Domkapitels, das keine Notwendigkeit für einen eigenen Domtheologen sah und für dessen Besoldung seiner Meinung nach die Mittel fehlten. Ernst setzte sich über diese Opposition hinweg und ließ den Domprediger aus den Einkünften der Vikarie der St. Annenkapelle im Domfriedhof besolden.²⁵ Winnichen hatte Philosophie und Theologie in Ingolstadt studiert und als einer der ersten Deutschen Aufnahme im Collegium Germanicum in Rom gefunden, wo er auch zum Priester geweiht worden war. Als Domprediger, dem in der kontroverstheologischen Auseinandersetzung besondere Bedeutung zukam, war er in besonderer Weise den Angriffen des konfessionellen Gegners ausgesetzt, denen er den damaligen Gepflogenheiten entsprechend in Wort und Schrift in scharfer, zuweilen polemischer Form entgegentrat. Sein Auftreten war ein Zeichen für das wachsende Selbstbewusstsein unter den Hildesheimer Katholiken.

Hinsichtlich der Rekatholisierung konzentrierte man sich unter Bischof Ernst auf das Amt Steuerwald, wo von 13 Gemeinden lediglich drei katholisch waren.²⁶ Hier konnte der Bischof seine gegenreformatorischen Maßnahmen auf das ihm als Landesherrn zustehende »ius reformandi« stützen. In verschiedenen Schreiben²⁷ wies er die Stiftsregierung und das Domkapitel an, in den Ämtern Steuerwald und Marienburg sowie in der Dompropstei vakante Pfarreien ausschließlich mit katholischen Pfarrern zu besetzen. Er stieß damit aber auf die Bedenken der Regierung, die von entschiedenen Rekatholisierungsmaßnahmen Auseinandersetzungen mit den evangelischen Adligen, den Patronen und den benachbarten welfischen Herzögen befürchtete.²⁸ Erheblich beeinträchtigt wurde die Rekatholisierungspolitik

durch den Mangel an geeigneten Geistlichen.²⁹ Einige Pfarrer waren zwar eindeutig katholisch; ihre Lebensführung gab jedoch Anlass zur Kritik. Hinzu kam, dass im Amt Steuerwald die evangelischen Amtsmänner und Beamten die Rekatholisierungsmaßnahmen unterliefen und Anweisungen der Regierung nicht nachkamen. In den meisten Gemeinden des Amtes setzte außerdem die Bevölkerung der Rekatholisierung entschiedenen Widerstand entgegen. Häufig waren die Dorfbewohner seit der holsteinischen Zeit evangelisch und zeigten keine Neigung zum Konfessionswechsel. Dabei fanden sie einen starken Rückhalt am evangelischen Adel, von dem sie im Rahmen der Grundherrschaft vielfach auch wirtschaftlich abhängig waren.

Der erste Schritt zur Rekatholisierung war die Besetzung der Pfarrstelle mit einem katholischen Geistlichen. Große Teile der Gemeindemitglieder weigerten sich dann in der Regel, den Gottesdienst des katholischen Pfarrers zu besuchen, und wandten sich zum Empfang der Sakramente und zur Vornahme von Parochialhandlungen an benachbarte evangelische Pastoren. Dem versuchte die Regierung, durch Zwangsmaßnahmen, wie die Verhängung von Geld- und Leibesstrafen, die Verhaftung besonders aktiver Opponenten und Abmeierung, entgegenzuwirken. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gelang es, in Groß Förste³⁰ mit den Filialen Klein Förste, Klein Giesen und Hasede sowie in Ahrbergen, Ottbergen mit der Filiale Farmsen und in Dinklar katholische Pfarrer einzusetzen, was dann über kurz oder lang auch die Rückkehr der Mehrheit der Gemeindemitglieder zur katholischen Kirche zur Folge hatte. Eine weitere Rekatholisierungswelle erfolgte nach der Visitation von 1608/09.³¹

Das Konzil von Trient hatte die Bischöfe zur regelmäßigen Durchführung von Visitationen in ihrer Diözese verpflichtet. Unter Ernst von Bayern fand die erste bischöfliche Visitation der Diözese Hildesheim nach dem Konzil statt; er ernannte den Münsteraner Weihbischof Nikolaus Arresdorf und den Dechanten von Xanten, Lubbert von Hatzfeld, die »bereits im Bistum Münster mit der Umsetzung der Tridentinischen Reform Erfahrung gesammelt hatten«³², sowie den Hildesheimer Official David Moseler zu Kommissaren. Nach der Instruktion vom 29. November 1608³³ sollte sich die Visitation auf alle Stifte, Klöster und Pfarreien des Bistums erstrecken und erschien nach den Ausführungen des Fürstbischofs als besonders erforderlich, weil »unsere wahre catholische und allein seligmachende Religion in dem Stift Hildeßhaimb in merklichen Abgang kohnen sei«.³⁴

Die bischöflichen Kommissare bezogen Quartier in der Abtei St. Michael und vernahmen am 29. Dezember als erste die Mitglieder des Domkapitels. Diese verlief wie die Überprüfung der beiden Hildesheimer Benediktinerabteien und des Magdalenenklosters ohne große Beanstandungen. Bei den übrigen Stiften drangen die Kommissare auf eine strengere Befolgung disziplinarer Vorschriften und auf Einhaltung der religiösen Pflichten. Besondere Aufmerksamkeit wandten die Visitatoren den Landpfarreien zu. Zwischen dem 6. und dem 9. Februar 1609 hatten die Pfarrer der Dompropstei sowie der Ämter Marienburg und Steuerwald zu erscheinen und Auskunft über ihre religiöse Überzeugung, ihren Bildungsgang, ihre pastorale Tätigkeit und den Zustand ihrer Pfarrei zu geben. Zum Zeitpunkt der Visitation waren die Pfarreien der Dompropstei und des Amtes Marienburg katholisch. Hinsichtlich des rein evangelischen Amtes Peine bezog sich die Überprüfung nur auf die katholische Schlosspfarrei. Im Amt Steuerwald wurden neben den katholischen Pfarrern auf Steuerwald und in Groß Giesen, Harsum, Achtum, Groß Förste, Ahrbergen, Ottbergen und Dinklar auch die lutherischen Pastoren in Wöhle, Schellerten, Dingelbe, Kemme, Nettlingen, Emmerke, Groß Escherde und Rautenberg vorgeladen, die mit wenigen Ausnahmen auch erschienen.

Die Visitation ergab, dass die Mehrzahl der katholischen Pfarrer nicht aus Hildesheim, sondern aus den katholischen Nachbardiözesen stammte. Fast alle hatten bereits das Tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt. Ihre Studien- und Weiheorte waren sehr unterschiedlich; Heiligenstadt, Fulda, Prag, Paderborn, Köln, Mainz, Münster und Erfurt wurden verschiedene Male als Studienorte genannt. Bei der Spendung der Sakramente verwandten die katholischen Pfarrer meist die Hildesheimer, Mainzer oder Paderborner Agende. Die Krankensalbung war weitgehend außer Gebrauch gekommen, während die Messe in der Regel nur an Sonn- und Feiertagen gelesen wurde. Das Offizium wurde nach dem Römischen, Hildesheimer oder Mainzer Brevier gebetet. In einigen Orten erteilte der Pfarrer selbst oder der Küster den Katechismusunterricht. Während sich die Visitatoren bei den katholischen Geistlichen auf die Ermahnung beschränkten, ein tugendhaftes Leben zu führen und offensichtliche Missstände abzuschaffen, untersagten sie den evangelischen Pastoren das Predigen und befahlen ihnen, ihre Pfarrstelle binnen Monatsfrist aufzugeben. Sie fassten die Ergebnisse ihrer Tätigkeit in einem Bericht an Bischof Ernst zusammen, der die Grundlage für den bischöflichen Visitationsabschied vom 1. April und für ein Ermahnungsschreiben an die Vorstände der Stifte bildete. Darin

stellte der Bischof Vorschriften für das sittliche und geistliche Leben auf, befahl u. a. die würdige Feier des Gottesdienstes und schrieb das Römische Offizium als obligatorisch für die Diözese vor. In verschiedenen Verlautbarungen brachte Ernst diese Vorschriften in den folgenden Jahren in Erinnerung.

Die Rekatholisierungsversuche, die nach der Visitation in den evangelischen Pfarreien unternommen wurden, hatten nur begrenzten Erfolg. Groß Escherde, Nettlingen, Schellerte, Kemme und Rautenberg blieben protestantisch. Hier wirkte sich die Nähe zu den welfischen Territorien aus; der Herzog von Braunschweig ließ diesen Pfarreien seinen besonderen Schutz zukommen. Lediglich in Emmerke, Dingelbe und Wöhle gelang die Ersetzung der evangelischen Pastoren durch katholische Geistliche. In Drispentstedt und Bavenstedt, die bis dahin von der evangelischen St. Andreaskirche in Hildesheim versorgt worden waren, hatte die Stiftsregierung noch während der Visitation unter dem Hinweis auf das landesherrliche »ius reformandi« gegen den Protest des Hildesheimer Rates einen katholischen Geistlichen eingesetzt. Ein großer Teil der Bevölkerung dieser Orte verharnte noch längere Zeit in Opposition gegen die neuen Pfarrer; jedoch vollzog sich auch hier allmählich der Übergang zur Katholischen Kirche.

Dem Mangel an geeigneten katholischen Geistlichen sollte die Berufung von Jesuiten Abhilfe schaffen. Diese erfolgte 1587 und war Ernsts nachhaltigste Reformmaßnahme, die er zeitweise gegen den Widerstand des Domkapitels durchsetzen musste. Die Jesuiten eröffneten 1595 in Hildesheim ein Gymnasium, das Mariano-Josephinum, das 1612 bereits 300 Schüler zählte und auch von Protestanten besucht wurde. Neben ihrer Lehrtätigkeit, die auch moraltheologische Disputationen und kontroverstheologische Vorlesungen umfasste und damit einen Ansatzpunkt für eine verbesserte Ausbildung des katholischen Pfarrklerus schuf, wirkten die Jesuiten als Prediger und Beichtväter im Dom und als Seelsorger in den Stiftsdörfern.³⁵

— 4. Ferdinand von Bayern

Eine Konsolidierung der von Ernst eingeleiteten kirchlichen Reform- und gegenreformatorischen Maßnahmen brachte die Amtszeit seines Nachfolgers, des Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern³⁶, dem »bedeutendsten der Wittelsbacher Prinzen« auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl.³⁷

Ferdinand war am 7. Oktober 1577 als vierter Sohn Herzog Wilhelms V. von Bayern und dessen im Volk als Heilige verehrten Gemahlin Renate von Lothringen in München geboren worden. Sein älterer Bruder Maximilian trat 1597 die Nachfolge seines Vaters als Herzog von Bayern und Oberhaupt der Familie an. Wie sein Bruder Philipp Wilhelm, der 1579 zum Bischof von Regensburg gewählt und 1596 zum Kardinal ernannt wurde, war Ferdinand für den geistlichen Stand bestimmt und wurde mit neun Jahren den Jesuiten in Ingolstadt zur Erziehung übergeben. Hier erhielt er eine solide Gymnasialbildung, während die theologische Ausbildung unvollständig blieb. Eine jesuitisch geprägte Frömmigkeit kennzeichnete ihn zeit seines Lebens. Ohne erkennbaren Widerwillen erfüllte er die »Regeln für die Glaubenspraxis seiner Kirche«; inwieweit »seine äußerlich sichtbare Frömmigkeit seiner inneren Überzeugung entsprach, muss offen bleiben«.³⁸ Ferdinand erwarb eine Vielzahl von Kanonikaten; dazu gehörten Dompropfinden in Mainz, Trier, Salzburg, Würzburg, Passau, Straßburg, Köln und Eichstätt, mit deren Hilfe ihm der Zugang zu den Bischofsstühlen eröffnet werden sollte. Hinzu kamen die Koadjutorie des Propstes zu Berchtesgaden (1591), die Propstei des Bonner Cassiusstifts (1596) und die Kölner Dompropstei (1598). Zusammen mit Philipp Wilhelm hielt sich Ferdinand vom Oktober 1592 bis Mai 1593 im Rahmen der »allfälligen Bildungs- und Vorstellungsreise«³⁹ in Rom auf, wo beide Prinzen vom Papst in Audienz empfangen wurden und einen vorzüglichen Eindruck hinterließen.

Möglicherweise aus Gewissensskrupel, aber auch um den Rücktritt in den Laienstand bei einem erbenlosen Tod seines Bruders Herzog Maximilian nicht auszuschließen, empfing Ferdinand nie die höheren Weihen, obgleich er sich in verschiedenen Wahlkapitulationen dazu verpflichtet hatte und »seine persönliche Lebensführung dem nicht im Wege stand«; so hat Ferdinand »trotz seiner persönlichen Integrität und seines Reformeifers das Ideal des tridentinischen Seelsorgebischofs keineswegs erfüllt«.⁴⁰ Obwohl durch keine Weihe dazu verpflichtet, scheint er streng zölibatär gelebt zu haben.

Nach der Übernahme der Regierung in den Bistümern Köln, Lüttich, Hildesheim und Münster, zu denen 1618 noch das Hochstift Paderborn hinzukam, beschränkte sich Ferdinand vornehmlich auf die Richtlinien der allgemeinen und der Kirchenpolitik, während die faktische Leitung bei Statthaltern, Weihbischöfen und Generalvikaren lag. Sein Einfluss auf die nordwestdeutsche *Germania sacra* steigerte sich durch die intensive Zusam-

menarbeit mit seinem Vetter Franz Wilhelm von Wartenberg (1593–1661)⁴¹, der 1627 Bischof von Osnabrück, 1629 außerdem von Minden, 1630 von Verden und 1649 von Regensburg wurde. In enger Absprache mit den Kölner Nuntien setzte Ferdinand zielstrebig die katholische Reform auf der Grundlage der Trienter Konzilsbeschlüsse in seinen Bistümern z. T. unter planvoller Anwendung der ihm zur Verfügung stehenden staatlichen Machtmittel durch. Bei den Reformmaßnahmen konnte er sich in besonderer Weise auf die Orden, vornehmlich auf die Jesuiten und die Kapuziner stützen, die von ihm systematisch gefördert wurden. Schwerpunkte seiner pastoralen Tätigkeit bildeten die Durchsetzung der tridentinischen Ehedekrete, die Vereidigung der Pfarrer auf die »Professio fidei Tridentina«, die Einschärfung der Residenzpflicht und der Disziplin der Inhaber geistlicher Stellen, die Verpflichtung zu regelmäßiger Predigt und religiöser Unterweisung der Gläubigen, die Hebung des Bildungsniveaus des Klerus, die Verschärfung der Weihevorschriften, die Bekämpfung der Konkubinarier, die Herausgabe liturgischer Bücher nach Maßgabe der römischen Normen sowie die Verbesserung der Katechese und des Schulunterrichts. Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der sich Ferdinand verpflichtet glaubte, in seinen Territorien gegen die Häresie vorgehen zu müssen, nahm er die Hexenverfolgung vor allem im Kurfürstentum Köln auf, die während seiner Regierungszeit einen Höhepunkt erreichte. Ferdinand war von dem Wirken des Bösen durch Hexen überzeugt, stuft die Hexerei als Verbrechen ein und stellte staatliche Institutionen, wie den Hofrat, in den Dienst der Verfolgung. »Für die Verfolgungsexzesse trägt er ein gerüttelt Maß an Verantwortung.«⁴²

Der Übergang der Leitung des Hildesheimer Bistums von Ernst von Bayern auf seinen Neffen Ferdinand vollzog sich ohne tiefen Einschnitt, da dieser seit 1611 als Koadjutor die politische und kirchenpolitische Entwicklung entscheidend mitbestimmt hatte.⁴³ Er veranlasste eine Reihe von Mahnschreiben an die Kollegiatstifte und Pfarrer, in denen er einen sittlichen Lebenswandel forderte und ein scharfes Eingreifen bei Nichtbefolgung androhte. 1624 ließ der Bischof das Moritz- und das Kreuzstift visitieren, um eine Reihe disziplinärer Fehlhaltungen auszumerzen. Die Stiftsregierung forderte er wiederholt auf, durch Besetzung der Pfarrstellen mit einwandfreien katholischen Priestern den Rekatholisierungsprozess in den Ämtern Peine und Steuerwald voranzutreiben. Ferdinands Rekatholisierungsbemühungen trafen wie bereits unter Ernst auf Vorbehalte der Stiftsregierung, die darauf hinwies, dass eine energische Rekatholisierung die

braunschweigischen Herzöge zum Eingreifen veranlassen könnte und im Amt Peine dem von Bischof Ernst 1600 geschlossenen Religionsrevers zur Sicherung des lutherischen Bekenntnisses widerspreche.⁴⁴

Ferdinands Rekatholisierungsmaßnahmen wurden durch den Schutz ermöglicht, den die katholisch-kaiserlichen Truppen unter den Heerführern Johann Tserclaes Graf von Tilly (1559–1632) und Albrecht von Wallenstein (1583–1634) boten, die während des Dreißigjährigen Krieges in den 1620er Jahren nach Norddeutschland vorstießen und hier weite Teile kontrollierten.⁴⁵ Im Herbst 1627 setzte die planmäßige Rekatholisierung des Amtes Peine ein. Ferdinand dehnte diese Maßnahmen auch auf das Große Stift aus, nachdem ein Urteil des Reichskammergerichtes vom 7./17. Dezember 1629 dieses Gebiet dem Hildesheimer Bischof gegen den Protest der welfischen Herzöge wieder zugesprochen hatte. Die umfangreichen Rekatholisierungsversuche in der Stadt Hildesheim sowie im Großen und im Kleinen Stift waren jedoch wegen des Vordringens schwedischer und welfischer Truppen nur von geringer Dauer.

Längerfristig wirkten sich lediglich die kirchlichen Reformmaßnahmen in der Stadt Hildesheim aus, die vom Herbst 1632 bis zum Sommer 1634 fest in katholischer Hand war.⁴⁶ In Ferdinands Auftrag berief der von ihm als Kommissar eingesetzte Bischof Wartenberg am 24. Januar 1633 im Dom eine Diözesansynode ein. Es wurden außerdem verschiedene Dekrete verabschiedet, die kirchliche und seelsorgliche Angelegenheiten sowie die Disziplin betrafen. Von Bedeutung war, dass die Beschlüsse des Trienter Konzils offiziell publiziert wurden, was ihnen die Verbindlichkeit für die Diözese Hildesheim verlieh. Ob bei dieser Gelegenheit auch das Tridentinische Ehedekret »Tametsi« veröffentlicht wurde, das die Form der Eheschließung regelte, ist nicht nachweisbar.⁴⁷ Bereits einige Tage vor Beginn der Synode, am 18. Januar, war es Wartenberg gelungen, das Domkapitel zur Postulation Maximilian Heinrichs von Bayern, eines Neffen des Kurfürsten Ferdinand, zum Koadjutor zu veranlassen.

Die Unsicherheit des schwedischen Verbündeten und das Bemühen, ihre Länder aus den Kriegswirren herauszuhalten, sowie die Bedrohung durch die kaiserliche Armee veranlassten die welfischen Herzöge, Anfang der 1640er Jahre Frieden mit dem Kaiser zu schließen und Kompromissbereitschaft in der Hildesheimer Stiftsfrage zu zeigen.⁴⁸ Im Goslarer Akkord (16. Januar 1642) und im Braunschweiger Haupttrezess (19. April 1642)

verpflichteten sie sich u.a. zur Rückgabe des von ihnen besetzten Kleinen Stiftes und zur sofortigen Aufnahme von Verhandlungen über den Status des Großen Stiftes. Im Hildesheimer Hauptrezess (27. April 1643) gestanden sie die Restitution des Großen Stiftes mit Ausnahme einiger kleinerer Gebiete zu, das nun wieder unter bischöflicher Herrschaft stand. Die Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens von 1648, der den Dreißigjährigen Krieg abschloss, legte auch für das wiedervereinigte Hochstift Hildesheim den konfessionellen Besitzstand fest, wie er am 1. Januar 1624 bestanden hatte.⁴⁹ Dadurch wurden weitgehenden Rekatholisierungsversuchen der Hildesheimer Fürstbischöfe enge Grenzen gesetzt. Bis zur Säkularisation von 1802/03 herrschten die Hildesheimer Bischöfe, deren Diözesangewalt auf die katholischen Reste in ihrem Stiftsgebiet beschränkt war, über eine mehrheitlich protestantische Bevölkerung.

Unmittelbar nach Abschluss der Hauptrezesse von 1642/43 hatte die fürstbischöfliche Seite mit der politischen und kirchlichen Restitution des Kleinen und des Großen Stiftes begonnen. Dazu gehörte auch die Wiedererrichtung von Klöstern im Großen Stift. Nach Riechenberg (1643) und Grauhof (1644) kehrten Augustiner-Chorherren der Windesheimer Kongregation, nach Ringelheim Benediktiner (1643), nach Heiningen und Dorstadt Augustiner-Chorfrauen, nach Escherde Benediktinerinnen und nach Wöltingerode Zisterzienserinnen zurück. Lamspringe, das nach St. Michael als das reichste Kloster im Fürstbistum galt, wurde mit vertriebenen Benediktinern der englischen Kongregation besetzt, die dann in ihrer Mehrheit als Missionare in Nordengland tätig waren. Eine besondere Einrichtung der Abtei stellte die Klosterschule dar, in der zwischen 1671 und 1802 über 260 Schüler, meist Söhne englischer Katholiken, unterrichtet wurden.⁵⁰ Als letztes Kloster wurde Derneburg besetzt, wo sich 1651 anstatt der Nonnen Zisterzienser niederließen.⁵¹

Nach den Vorstellungen Kurfürst Ferdinands sollten die Klöster planmäßig in die Rekatholisierung des Hochstiftes und in die Seelsorge einbezogen werden.⁵² Ein päpstliches Indult von 1632 gestand ihm die Inkorporation zweier Klöster zur Gründung eines Priesterseminars zu. Auf einem Treffen mit Ordensoberen am 9. August 1643 in Köln verzichtete er zwar auf die Anwendung dieser Konzession, bestand aber auf der bischöflichen Konfirmation neugewählter Äbte und Prioren. Jedes Kloster musste mindestens drei zuvor dem Bischof präsentierte Priester anstellen, die die Rekatholisierung der Bevölkerung in der Umgebung vorantreiben sollten, und außerdem

monatlich an den Generalvikar und vierteljährlich an den Bischof über den Fortschritt der Rekatholisierung und den Fortgang der Seelsorge berichteten. Sowohl Ferdinand als auch sein Nachfolger Maximilian Heinrich übten eine gewisse Distanz gegenüber den Frauenklöstern, denen man nur eine untergeordnete Bedeutung für die Seelsorge zuwies. Pläne blieben virulent, deren Vermögen den Jesuiten als den wichtigsten Trägern der Katholischen Reform zukommen zu lassen; für den Bestand und die Ausweitung des Katholizismus im Hochstift und in der norddeutschen Diaspora schien den Fürstbischöfen die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu bedeutender zu sein als die Existenz der Frauenklöster. Die Bestrebungen der Hildesheimer Fürstbischöfe scheiterten am Widerstand des Domkapitels und der betroffenen Ordensverbände; ihrer Abwehr sollte auch die Union dienen, die das Domkapitel mit den stadthildesheimischen Stiften und den neun Klöstern im Großen Stift 1668 einging und in der man sich gegenseitig Schutz zur Bewahrung seines Besitzes und seiner Rechte zusagte.⁵³

Von den Klöstern wurden weiterhin Beiträge für ein Tridentinisches Seminar erwartet; sie blieben verpflichtet, Pfarreien für die in der Umgegend wohnenden Katholiken zu gründen. Während die Pläne hinsichtlich eines Priesterseminars in den folgenden Jahren fehlschlagen, erfolgte die Errichtung von Klosterpfarreien. Da auch die restituierten Amtssitze mit Pfarrstellen ausgestattet wurden, um die dort lebenden Beamten und ihre Familien zu betreuen, entstanden Stützpunkte für die Seelsorge, aber auch für die friedliche katholische Missionierung in dem ansonsten mehrheitlich protestantischen Großen Stift.⁵⁴

Ferdinand verstarb auf der Reise in seine westfälischen Bistümer am 13. September 1650 in Arnsberg. Er fand seine letzte Ruhestätte vor der Dreikönigenkapelle im Kölner Dom. In seinen Hochstiftsterritorien hatte er die Rekatholisierung zu einem gewissen Abschluss gebracht und Voraussetzungen für die Entwicklung der nachtridentinischen Kirche geschaffen.

_ 5. Maximilian Heinrich von Bayern

Maximilian Heinrich von Bayern⁵⁵ wurde am 8. Oktober 1621 als Sohn Herzog Albrechts VI. (V.), einem Bruder des regierenden Herzogs Maximilian I., und seiner Gemahlin, der Landgräfin Mathilde von Leuchtenberg, in München geboren. Bereits in jungen Jahren wurde er für den geistlichen

Stand bestimmt; Jesuiten übernahmen die religiöse Bildung und fungierten als seine Beichtväter. Bereits in früher Kindheit erhielt er seine erste Pfründe, eine Domkapitelstelle in Köln. Es folgten Domkanonikate u. a. in Hildesheim (1632) und Lüttich (1641). 1638 wurde er Propst des Kölner Gereonstiftes; außerdem fielen ihm in der Folgezeit die Dompropsteien in Straßburg, Magdeburg und Konstanz zu und 1649 das Domdekanat in Lüttich. Der Weg zu Bischofs- und Abtswürden begann mit der Koadjutorwahl in Hildesheim. Es folgten die Postulationen für das Erzstift Köln (1642) und Lüttich (1649). In diesen Bistümern trat er nach Ferdinands Tod die Nachfolge an und vereinigte mit der Abtei Stablo-Malmedy und der Propstei Berchtesgaden »eine beachtliche Machtfülle«. Von den fünf Wittelsbacher Prinzen, die den Kölner Erz- und den Hildesheimer Bischofsstuhl innehatten, wird Maximilian Heinrich zwar als der »unbedeutendste« beschrieben, galt aber als einziger unter ihnen, der »eine geistliche Berufung gespürt« hat.⁵⁶ 1651 empfing er die Bischofsweihe. Mit Adolf von Schaumburg hatte 1548 zum letzten Mal ein Kölner Erzbischof die bischöfliche Konsekration erhalten; in Hildesheim war dies 1567 bei Burchard von Oberg der Fall gewesen.

Maximilian Heinrich, der auf die Würde seines Amtes und die Sicherung seiner Rechte äußerst bedacht war, erwies sich jedoch als schwacher Regent; er war kontakt- und arbeitsscheu und »seinen Aufgaben in keiner Weise gewachsen«.⁵⁷ Im Laufe der Jahre, insbesondere nach der erfolglosen Bewerbung um die Paderborner Bischofswürde, verstärkten sich seine Unlust an den Regierungsgeschäften und seine Neigung, Verantwortung und Entscheidungen seinen Ratgebern zu überlassen. Entsprechend dem Regelungsbedürfnis des frühmodernen Staates erließ er zahlreiche Dekrete und Verordnungen im Bereich des Rechts- und Steuerwesens, der inneren Ordnung und des Wirtschaftslebens. Allerdings gingen deren konkrete Gestaltung und Initiativen in der Regel nicht von ihm aus, sondern von »einigen außergewöhnlich aktiven Mitarbeitern und Beratern in Staat und Kirche«.⁵⁸

Maximilian Heinrich nahm seine geistlichen Funktionen mit innerer Anteilnahme wahr, wenn auch die Leitung seiner Bistümer weitgehend bei Vertretern lag. Während seiner fast vierzigjährigen Amtszeit bemühte er sich um eine Stärkung der bischöflichen Leitungsfunktion durch den zielstrebigsten Ausbau der diözesanen Zentralbehörden. Besonders verbunden war er den Franziskanern und Jesuiten. Als Bischof von Hildesheim wandte Maximilian Heinrich seiner Diözese mehr Aufmerksamkeit zu als seine

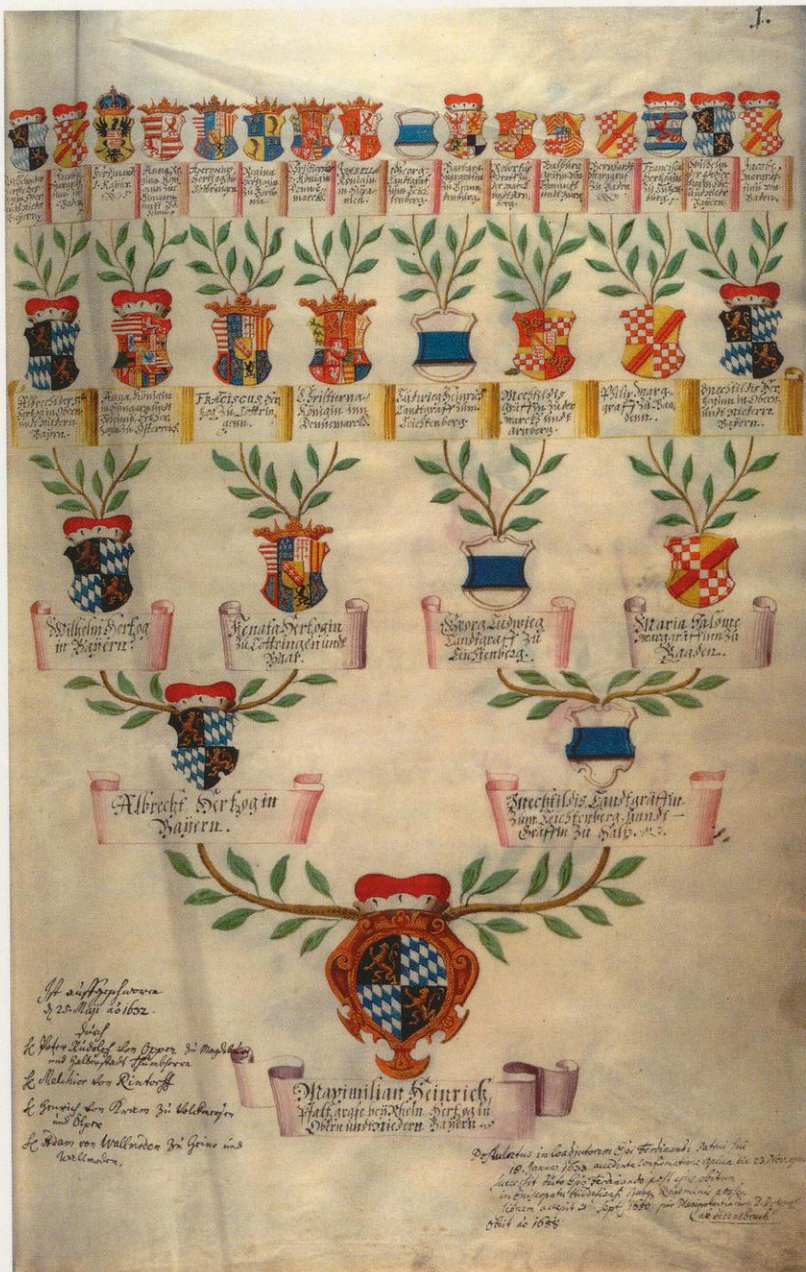


Abb. 8 – Ahnentafel des späteren Hildesheimer Fürstbischofs Maximilian Heinrich von Bayern (1621–1688) im Aufschwörungsbuch des Hildesheimer Domkapitels

bayerischen Vorgänger.⁵⁹ Dies fand auch in seinen Aufenthalten im Bistum von Februar bis April 1652, im März 1657 und im Oktober 1662 deutlichen Ausdruck.⁶⁰ Der letzte Besuch eines Bischofs im Hildesheimer Bistum hatte 1581 stattgefunden. Während sich seine Vorgänger vornehmlich auf die Sicherung der katholischen Restbestände konzentrierten, widmete sich Maximilian Heinrich verstärkt der kirchlichen Aufbauarbeit.

Zu Maximilian Heinrichs Verordnungen im Hochstift Hildesheim gehörte die Polizeiordnung vom 20. Oktober 1665.⁶¹ Sie enthielt Regelungen des religiösen, Wirtschafts- und Alltagslebens, wie die Bestimmungen über die Sonntagsheiligung, den Schulbesuch, die Verwaltung des kirchlichen Vermögens, über Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse, Verordnungen gegen Unsittlichkeit, Eigentumsdelikte sowie über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Unter Maximilian Heinrich erhielt die evangelische Kirche im Fürstbistum mit dem 1652 eingerichteten »Stift-Hildesheimischen Konsistorium Augustanae Konfessionis« eine eigenständige Behörde.⁶² Sowohl Fürstbischof Ferdinand als auch das Domkapitel und die katholischen Stifte hatten der Forderung der Hildesheimer Landstände nach einem evangelischen Konsistorium Widerstand entgegengesetzt, weil sie in einer Konsolidierung der protestantischen Kirche eine Bedrohung für die katholische Minderheit sahen; sie wiesen auf das Normaljahr hin, in dem kein evangelisches Landeskonsistorium bestanden hatte. Fürstbischof Maximilian Heinrich, der ebenfalls Vorbehalte überwinden musste, akzeptierte das Landeskonsistorium nicht zuletzt aus Rücksicht auf die protestantischen Nachbarn. Obwohl der katholische Kanzler Mitglied des Konsistoriums war und die Verbindung zur Landesverwaltung herstellte, war der Einfluss des Bischofs und der Regierung auf die Entscheidungen der Behörde gering.

Die Vermeidung von konfessionellen Konflikten und die Beachtung eindeutiger Rechtsansprüche wurden zu einer politischen Grundlinie Maximilian Heinrichs. Unter den von ihm durchgeführten kirchlichen Maßnahmen im Bistum Hildesheim ragte die Diözesansynode heraus, die er am 12. und 13. April 1652 im Dom abhielt und deren Statuten im gleichen Jahr bei Hermann Kramer in Hildesheim im Druck erschienen.⁶³ Neben dem Domkapitel nahmen an ihr die städtischen Klöster und Stifte, die katholischen Pfarrer der Stadt- und Landpfarreien sowie die neun Feldklöster teil. Die Geistlichen legten die *professio fidei* ab. Domdechant Friedrich von Oeynhausen verlas die Vorschriften des Tridentinums über die

Residenzpflicht der Kanoniker und Pfarrer. Ebenso wurden unter Berufung auf die Synode von 1633 die Bestimmungen über den Zölibat, die geistliche Kleidung, den Gebrauch des Römischen Breviers und Missale sowie das Einhalten der Agende eingeschärft, während die Verkündigung des Ehe-Dekretes »Tametsi« auch dieses Mal nicht erfolgte. Außerdem wurden Synodalrichter und Pfarrexaminatoren ernannt und die Reservatfälle neu bestimmt. Für die Errichtung eines Priesterseminars bestellte man eigens eine Kommission. Dennoch kam dieses über Ansätze nicht hinaus; es entstand lediglich ein Alumnatshaus für zwölf Alumnen.

Mit Adam Adami berief Maximilian Heinrich 1652 nach langer Zeit wieder einen in Hildesheim residierenden Weihbischof.⁶⁴ 1657 und 1666 ließ er eine Visitation der Pfarreien durchführen.⁶⁵ Außerdem förderte er die Errichtung von Amtspfarreien und beteiligte sich an der Finanzierung des Wiederaufbaus bzw. Umbaus einer Reihe von Kirchen im Hochstift. Maximilian Heinrich genehmigte die Gründung eines Annuntiatenklusters in Hildesheim durch Gräfin Elisabeth von Rantzau (1667), berief Kapuziner nach Peine und Hildesheim, wo ihnen 1656 endgültig der Aufenthalt zugesichert wurde, sowie Dominikaner nach Gronau (1680), denen wegen des Mangels an Weltpriestern bis weit ins 18. Jahrhundert hinein die Betreuung einzelner Pfarreien übertragen wurde.⁶⁶

Im Vergleich zu den zeitgenössischen Fürsten erschien Maximilian Heinrichs Lebensführung eher bescheiden; lediglich auf das Jagdvergnügen verzichtete er nicht. Seine Zeitgenossen bescheinigten ihm einen moralisch einwandfreien Lebenswandel und sahen in ihm einen »glaubhaften Priester«.⁶⁷ Er »blieb zeitlebens aus Überzeugung katholisch und fromm«⁶⁸ und zeichnete sich durch eine intensive Marienfrömmigkeit und Verehrung des hl. Antonius von Padua aus. 1670 unternahm er eine Wallfahrt nach Loreto. Im Kölner Kloster St. Pantaleon lebte er zurückgezogen in zwei Zimmern und beschäftigte sich mit alchemistischen Experimenten, während er die Leitungsaufgaben in Kirche und Staat immer mehr vernachlässigte. Schwere kirchliche Missstände wurden durch die Ernennung befähigter Weihbischöfe und Generalvikare verhindert. Maximilian Heinrich starb am 3. Juni 1688 in Bonn und wurde am 18. Juli in der Dreikönigenkapelle des Kölner Domes beigesetzt. Im Bistum Hildesheim waren bei seinem Tod die katholischen Restbestände weitgehend gesichert und hatte eine vorsichtige Ausweitung des Katholizismus eingesetzt.

_ 6. Konfessionelle Spannungen im Fürstbistum Hildesheim

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde im Fürstbistum Hildesheim durch eine Reihe von Auseinandersetzungen zwischen den Konfessionsparteien geprägt, die z. T. aus Befürchtungen resultierten, die katholische Landesherrschaft unter dem Fürstbischof und dem Domkapitel beförderten eine schleichende Rekatholisierung.⁶⁹ Durch Einwanderung aus den Niederlanden, dem Rheinland und aus Westfalen wuchs die anfangs äußerst geringe Anzahl der Katholiken in den restituierten Gebieten des Hochstiftes an.⁷⁰ Ein großzügiger Ausbau des katholischen Kirchenwesens wurde u. a. durch den Widerstand der protestantischen Bevölkerungsmehrheit behindert, die in den neuen Ordensniederlassungen und den Amts- und Klosterpfarreien eine Verletzung des Westfälischen Friedens sah und dabei vom benachbarten Hannover als Schutzmacht der Hildesheimer Protestanten unterstützt wurde. Die evangelische Seite führte darüber hinaus folgende Beschwerdepunkte auf: Man verwahrte sich gegen die Übergriffe der Regierung in die Befugnisse des Konsistoriums und gegen die Missachtung von dessen Urteilen und Erlassen; außerdem sei das Gehalt seinen Mitgliedern vorenthalten worden. Bei der Verleihung lutherischer Pfarrstellen durch katholische Stifte sei es zu simonistischen Verfahrensweisen gekommen. Die protestantische Bevölkerung sei zur Beachtung katholischer Feiertage gezwungen worden. Außerdem verstießen nach Ansicht der Beschwerdeführer die prachtvoll ausgestatteten Fronleichnamsprozessionen in Peine gegen das Normaljahr.⁷¹ Besonders energisch protestierte man gegen die gewaltsame Benutzung evangelischer Kirchen für katholische Trauungen, Taufen und Begräbnisse. Es kam immer wieder vor, dass evangelische Pfarrer ihre Kirche für diesen Anlass nicht zur Verfügung stellten, so dass mit Hilfe von Soldaten und Amtsleuten eine gewaltsame Kirchenöffnung erfolgte. Außerdem forderte man eine stärkere Berücksichtigung evangelischer Bewerber auf staatliche Stellen.

Die katholische Seite rechtfertigte u. a. die Einführung katholischen Gottesdienstes auf den Amtshäusern und die Beachtung katholischer Festtage durch die Protestanten mit dem landesherrlichen Ordnungsrecht. Sie reklamierte für sich das Recht, Kirchen auf eigene Kosten auf ihrem Grund und Boden zu bauen, und unter Hinweis auf den Religionsrecess von 1643 rechtfertigte man die simultane Benutzung von Kirchen, wenn diese die einzigen am Ort waren.

Die konfessionspolitischen Auseinandersetzungen erhielten durch die Interventionsgefahr auswärtiger Mächte eine »machtpolitische Dimension«.⁷² Nach dem Tod Fürstbischof Brabecks⁷³ 1702 fiel die Regierung des Hochstiftes an das Domkapitel, weil Fürstbischof Joseph Clemens von Bayern wegen der kaiserlichen Achterklärung sein Amt nicht antreten konnte.⁷⁴ Das Fürstbistum geriet durch die expansionistischen Bestrebungen der welfischen Höfe in Celle und Hannover in eine gefährliche Lage. Hier sah man eine gute Gelegenheit, die bischofslose Zeit und die Wirren des Spanischen Erbfolgekrieges zum Ausbau der welfischen Position im Hochstift zu nutzen. Die Situation zu Beginn des 18. Jahrhunderts rief die Zeit nach der Hildesheimer Stiftsfehde in Erinnerung, als die welfischen Herzöge in den Besitz des Großen Stiftes gelangt waren. Jetzt verfolgte der hannoversche Kurfürst Georg Ludwig (1660; 1698–1727) eine äußerst aggressive Politik, die letztlich die Säkularisation des Fürstbistums zum Ziel hatte. Man verließ der Forderung nach Abstellung der protestantischen Beschwerden dadurch Nachdruck, dass man die Einkünfte, die das Domkapitel und die kirchlichen Einrichtungen aus den welfischen Territorien bezogen, beschlagnahmte. Die evangelischen Beschwerdeführer und die hannoversche Regierung beabsichtigten, die Lage der Protestanten durch einen neuen Religionsrezess zu verbessern.⁷⁵

Mitte Februar 1711 fielen welfische Truppen in das Stift ein. Im Mai ließ sich sogar eine hannoversche Soldatenabteilung auf der Hildesheimer Domfreiheit nieder. Das Domkapitel musste sich zum Abschluss eines neuen Religionsrezesses bereit erklären, der am 11. Juli unterzeichnet wurde.⁷⁶ Danach wurden die Forderungen der protestantischen Seite im Wesentlichen erreicht. Zwar durften die neu erbauten katholischen Kirchen und Klöster erhalten bleiben; neue katholische Einrichtungen sollten jedoch nicht entstehen. Katholische Geistliche durften keine liturgischen Funktionen mehr in Kirchen und auf Friedhöfen der Protestanten vornehmen. Eine generelle Beachtung katholischer Feiertage durch die Protestanten und vice versa wurde nicht mehr verlangt; katholische Prozessionen wurden auf katholische Ortschaften, die Amtspfarreien und in begrenzter Form auf Orte mit neuen katholischen Kirchen beschränkt. Protestanten mussten zu Staatsämtern, wie Hofrat, Kriegsrat, Kanzlei und Hofgericht, zugelassen werden. Die Gehälter der Bediensteten des evangelischen Konsistoriums wurden aus Staatsmitteln finanziert.

Papst Clemens XI. (1700–1721) erklärte den Rezess für ungültig, weil er die freiheitliche Entwicklung der katholischen Kirche im Stift einschränkte; das Domkapitel schloss sich dem päpstlichen Urteil an, weil der Vertrag unter massivem Druck zustande gekommen war. Wenn er in der Folgezeit auch nicht in all seinen Bestimmungen streng befolgt wurde und es zu weiteren katholischen Neugründungen kam, so hemmte er doch den weiteren Ausbau der katholischen Kirche im Stift; denn er legte den Bischöfen in der Ausübung ihrer Kirchenpolitik äußerste Zurückhaltung auf, um nicht ein Eingreifen der welfischen Nachbarn zu provozieren, die sich weiter als Schutzherren der Stadt Hildesheim und als Beschützer des stiftischen Protestantismus verstanden.⁷⁷ Auf der anderen Seite verankerte der Rezess, wenn auch nicht im numerischen Sinne, das Paritätsprinzip, indem der Landesherr u. a. evangelische Räte in staatliche Behörden berief. Unter dem Einfluss der Aufklärung nahm das Konfliktpotential zwischen den beiden Konfessionsparteien in der zweiten Jahrhunderthälfte im Hochstift Hildesheim ab, so dass am Vorabend der Säkularisation des Fürstbistums von einem friedlich-schiedlichen Verhältnis der Konfessionen gesprochen werden kann.⁷⁸

- ¹ _ Zur Geschichte des Hochstifts und der Diözese Hildesheim: Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*, 3 Bde., Hildesheim/Leipzig 1899/1925; Hans-Georg Aschoff, *Das Bistum Hildesheim von seiner Gründung bis zur Säkularisation. Ein Überblick*, in: Ulrich Knapp (Hg.), *Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810*, Petersberg 2000, S. 11–24; Ulrich Faust, *Bistum Hildesheim*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*, Freiburg 2003, S. 258–266; Thomas Scharf-Wrede, *Kleine Hildesheimer Bistumsgeschichte*, Regensburg 2014.
- ² _ J. Gebauer, *Geschichte der Stadt Hildesheim*, Bd. 1, Hildesheim/Leipzig 1922, S. 288–358; Barbara Meyer-Wilkens, *Hildesheimer Quellen zur Einführung der Reformation in Hildesheim*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 40, 1972, S. 1–82; Thomas Klingebiel, *Die Hildesheimer Reformation des Jahres 1542 und die Stadtgeschichte*, in: *Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim* 63, 1992, S. 59–84.
- ³ _ Druck: Anneliese Sprengler-Ruppenthal (Bearb.), *Stift Hildesheim, Stadt Hildesheim, Grafschaft Oldenburg und Herrschaft Jever (Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. v. Emil Sehling, VII: Niedersachsen, 2. Hälfte: Die außerwelfischen Lande, 2. Halbband: 1. Teil)*, Tübingen 1980, S. 829–884.
- ⁴ _ Hans-Georg Aschoff, *Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648*, Berlin 1996, S. 200 f.
- ⁵ _ Eike Wolgast, *Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648*, Wiesbaden 1995, S. 125.
- ⁶ _ Hans-Georg Aschoff, *Oberg, Burchard von*, in: Gatz, *Bischöfe* (wie Anm. 4), S. 509 f.
- ⁷ _ Rainer Mainusch, *Die Kirchenordnung für die Ämter Peine und Steuerwald*, in: *Peiner Heimatkalender* 14, 1984, S. 121–126.
- ⁸ _ Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 203–276.

⁹ _ Günther v. Lojewski, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Bonn 1962, S. 77-91; Bertram, Geschichte II (wie Anm. 1), S. 272–274, 281–284.

¹⁰ _ Zur Reichskirchenpolitik der bayerischen Wittelsbacher: Manfred Weitlauff, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatorischen Engagements und österreichisch-bayerischen Gegensatzes, in: Hubert Glaser (Hg.), Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573-1657 (Wittelsbach und Bayern, II/1), München / Zürich 1980, S. 48–76; Ders., Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679-1726). Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1679–1701), St. Ottilien 1985; Ders., Die bayerischen Wittelsbacher in der Reichskirche, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 87, 1992, S. 306–326; Lojewski, Bayerns Weg (wie Anm. 9); Ders., Bayerns Kampf um Köln, in: Glaser, Um Glauben, S. 40–47.

¹¹ _ Konrad Algermissen, Wittelsbacher Prinzen als Bischöfe von Hildesheim. Zum Gedenken an das 200. Todesjahr des Fürstbischofs Clemens August, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 30, 1961, S. 37–64; Michaela Düllmann, Die Wittelsbacher Bischöfe, in: Thomas Scharf-Wrede (Hg.), Das Bistum Hildesheim. Geschichten aus der Geschichte (Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 82/83, 2014/15), S. 70–73.

¹² _ Heribert Raab, Bischof und Fürst der Germania sacra zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation (1650-1803), in: Peter Berglar u. Odilo Engels (Hg.), Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, Köln 1986, S. 315–347, hier S. 333.

¹³ _ Jürgen Stillig, Jesuiten und Germaniker im fürstbischöflichen Hildesheim. Aspekte der frühneuzeitlichen Territorialherrschaft, in: Alt-Hildesheim 61, 1990, S. 73–93.

- ¹⁴ _ Franz Bosbach, Ernst, Herzog von Bayern, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 4), S. 163–171; Hansgeorg Molitor, Das Erzbistum Köln im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1515–1688) (Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 3), Köln 2008, S. 226–238; Wilhelm Kohl (Bearb.), Das Bistum Münster, Bd. 7, 3: Die Diözese (Germania sacra, N. F. 37, 3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin/New York 2003, S. 601–611; Bertram, Geschichte II (wie Anm. 1), S. 281–449; Hans-Georg Aschoff, Die »bischofslose Zeit«. Sedisvakanz, »sedes impedita« und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit, in: Michael Brandt u. Thomas Scharf-Wrede (Hg.), »Verwaist steht unsere Kirche ohne Hirten da«. Sedisvakanzzeiten im Bistum Hildesheim, Hildesheim 2004, S. 19–77, hier S. 59–63.
- ¹⁵ _ Hermann Engfer, Die kirchliche Visitation von 1608–1609 im Bistum Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 32/33, 1964/65, S. 17–151, hier S. 21.
- ¹⁶ _ Bertram, Geschichte II (wie Anm. 1), S. 290 f.
- ¹⁷ _ Stillig, Jesuiten (wie Anm. 13), S. 80.
- ¹⁸ _ Hermann Engfer, Das Tridentinum und das Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 28, 1959, S. 56–81, hier S. 67.
- ¹⁹ _ Bertram, Geschichte II (wie Anm. 1), S. 309
- ²⁰ _ Bertram, Geschichte II (wie Anm. 1), S. 296–307.
- ²¹ _ Bertram, Geschichte II (wie Anm. 1), S. 335–337; Engfer, Tridentinum (wie Anm. 18), S. 70 f.
- ²² _ Herbert Immenkötter (Hg.), Die Protokolle des Geistlichen Rates in Münster (1601–1612), Münster 1972, S. 21 f.
- ²³ _ Molitor, Erzbistum (wie Anm. 14), S. 291–294.

- ²⁴ _ Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 344 f.; Hermann Engfer, Ein angesehener Hildesheimer Domprediger aus dem 16. Jahrhundert, in: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* 22, 1953, S. 81–87; Ders., *Tridentinum* (wie Anm. 18), S. 71; Bernhard Gallistl, Die Etablierung der ersten Hildesheimer Jesuiten im Spiegel ihrer *Historia Collegii*, in: *Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen* 6, 2005/6, S. 23–40, hier S. 28–32.
- ²⁵ _ Johann Michael Krätz, *Der Dom zu Hildesheim. Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten, Kunstschatze und sonstige Merkwürdigkeiten*, Bd. 1: *Geschichte und Beschreibung des Domes zu Hildesheim*, Hildesheim 2013, S. 165; Michaela Düllmann, *St. Anna in Viridario und das Dompredigeramt*, in: *Scharf-Wrede, Geschichten* (wie Anm. 11), S. 64 f.
- ²⁶ _ Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 398–431.
- ²⁷ _ Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 422; Text eines Schreibens von 1605 in: Erich Reckel u. a., *Aus der Geschichte von Groß Escherde. Kurzer Abriß der Dorfgeschichte von Groß Escherde unter besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte*, Groß Escherde 1991, S. 40.
- ²⁸ _ Vgl. Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 422 f.
- ²⁹ _ Vgl. Franz Schwerdtfeger, *Das Stiftsdorf Groß Giesen zwischen Reformation und Gegenreformation*, in: *Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim* 69, 1997, S. 161–181, hier S. 173.
- ³⁰ _ Über den Widerstand in Groß Förste: Renate Dürr, *Politische Kultur in der Frühen Neuzeit. Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden 1550–1750*, Heidelberg 2006, S. 242–244.
- ³¹ _ Engfer, *Visitation* (wie Anm. 15); Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 339–344.

- ³² _ Christian Plath, *Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges* (ca. 1580–1660), Hildesheim 2005, S. 88.
- ³³ _ Deutscher Text: Engfer, *Visitation* (wie Anm. 15), S. 27 f.
- ³⁴ _ Zitiert nach Plath, *Konfessionskampf* (wie Anm. 32), S. 88.
- ³⁵ _ Bertram, *Geschichte II* (wie Anm. 1), S. 344–353, 356–365; Bernhard Gerlach u. Hermann Seeland, *Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945*, Bd. 1, Hildesheim 1950, S. 1–35; Jürgen Stillig, *Jesuiten, Ketzer und Konvertiten in Niedersachsen. Untersuchungen zum Religions- und Bildungswesen im Hochstift Hildesheim während der Frühen Neuzeit*, Hildesheim 1993; Gallistl, *Etablierung* (wie Anm. 24).
- ³⁶ _ Erwin Gatz, Ferdinand, Herzog von Bayern, in: Ders. (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*, Berlin 1990, S. 107–111; Joachim F. Foerster, *Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634–1650*, Münster 1976; Molitor, *Erzbistum* (wie Anm. 14), S. 238–253; Kohl, *Münster* (wie Anm. 14), S. 612–622; Aschoff, *Bischofslose Zeit* (wie Anm. 14), S. 71.
- ³⁷ _ Algermissen, *Prinzen* (wie Anm. 11), S. 45.
- ³⁸ _ Molitor, *Erzbistum* (wie Anm. 14), S. 243.
- ³⁹ _ Molitor, *Erzbistum* (wie Anm. 14), S. 242.
- ⁴⁰ _ Gatz, Ferdinand (wie Anm. 36), S. 110.
- ⁴¹ _ Karl Hausberger, Wartenberg, Franz Wilhelm, in: Gatz, *Bischöfe* (wie Anm. 36), S. 558–561.

- 42_ Molitor, Erzbistum (wie Anm. 14), S. 250; Einzelheiten bei Gerhard Schormann, *Der Krieg gegen die Hexen. Das Ausrottungsprogramm des Kurfürsten von Köln*, Göttingen 1991.
- 43_ Bertram, *Geschichte III* (wie Anm. 1), S. 3-50.
- 44_ Theodor Müller u. Arthur Zechel, *Die Geschichte der Stadt Peine, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, Hannover 1972, S. 135–137.
- 45_ Hans-Georg Aschoff, *Die Durchführung des Restitutionsediktes von 1629 im östlichen Niedersachsen*, in: *Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim* 74, 2006, S. 1–75, bes. S. 42–53.
- 46_ Aschoff, *Durchführung* (wie Anm. 45), S. 48–52; Wolfgang Seegrün, *Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und die Stadt Hildesheim im Jahre 1632. Ein Protokoll*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 51, 1983, S. 61–71.
- 47_ Engfer, *Tridentinum* (wie Anm. 18), S. 76 f.
- 48_ Hans-Georg Aschoff, *Das Hochstift Hildesheim und der Westfälische Frieden*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 66, 1998, S. 229-269; Michael Reimann, *Der Goslarer Frieden von 1642*, Hildesheim 1979; Foerster, *Kurfürst* (wie Anm. 36), S. 57–124.
- 49_ Aschoff, *Hochstift* (wie Anm. 48), S. 253–269.
- 50_ Die Namen finden sich in: Lamspringe. *An English Abbey in Germany 1643–1803*, Ampleforth Abbey 2004, S. 186–195.
- 51_ Hans-Georg Aschoff, *Die katholische Klosterlandschaft im Fürstbistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit*, in: Hansjörg Küster u. Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.), *Zu den Qualitäten klösterlicher Kulturlandschaften. Geschichte, Kultur, Umwelt und Spiritualität*, München 2014, S. 13–33.

- 52_ Wolfgang Seibrich, *Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648*, Münster 1991, S. 565–572.
- 53_ Bertram, *Geschichte III* (wie Anm. 1), S. 78.
- 54_ Vgl. S. Kaufmann, *Die Errichtung von Amtspfarreien im Hildesheimischen im Jahre 1667*. In: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* 3, 1929, S. 78–88; Hermann Engfer, *Der status animarum (Seelenzahl der Katholiken und Protestanten) auf den katholischen Amtspfarreien des Stiftes Hildesheim in den Jahren 1670 und 1703. Ein Beitrag zur Geschichte der Diaspora im Bistum Hildesheim*, in: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* 26, 1957, S. 45–54.
- 55_ Erwin Gatz, *Max Heinrich, Herzog von Bayern*, in: Gatz, *Bischöfe* (wie Anm. 36), S. 301f.; Molitor, *Erzbistum* (wie Anm. 14), S. 253–262; Aschoff, *Bischofslose Zeit* (wie Anm. 14), S. 72.
- 56_ Gatz, *Max Heinrich* (wie Anm. 55), S. 301.
- 57_ Gatz, *Max Heinrich* (wie Anm. 55), S. 301.
- 58_ Molitor, *Erzbistum* (wie Anm. 14), S. 257.
- 59_ Bertram, *Geschichte III* (wie Anm. 1), S. 51–85.
- 60_ So Bertram III (wie Anm. 1), S. 57. Nach M. Hamann hielt sich Maximilian Heinrich auch 1666 in Hildesheim auf (Manfred Hamann, *Die Hildesheimer Bischofsresidenz*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 36, 1964, S. 28–65, hier S. 51).
- 61_ Bertram, *Geschichte III* (wie Anm. 1), S. 57.

- ⁶² _ Manfred v. Boetticher, Das Evangelische Konsistorium des Hochstifts Hildesheim, in: Sabine Arend u. a. (Hg.), Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2006, S. 237-253; Bertram, Geschichte III (wie Anm. 1), S. 75–77; Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, Hannover 2002, S. 150–153.
- ⁶³ _ Bertram, Geschichte III (wie Anm. 1), S. 56 f.; Engfer, Tridentinum (wie Anm. 18), S. 77–79.
- ⁶⁴ _ Hans-Georg Aschoff, Adami, Adam, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 36), S. 1 f.; Hermann Engfer, Weihbischof Adam Adami und sein Wirken im Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 32, 1963, S. 13–31.
- ⁶⁵ _ Bertram, Geschichte III (wie Anm. 1), S. 70–73; Engfer, Tridentinum (wie Anm. 18), S. 79; Ders., Die kirchliche Visitation von 1657 im Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 27, 1958, S. 56-72; Ders., Die kirchliche Visitation des Domstiftes, der Stifte und Klöster im Jahre 1657, in: ebd. 28, 1959, S. 49–61.
- ⁶⁶ _ Aschoff, Klosterlandschaft (wie Anm. 51), S. 15–17.
- ⁶⁷ _ Molitor, Erzbistum (wie Anm. 14), S. 261.
- ⁶⁸ _ Molitor, Erzbistum (wie Anm. 14), S. 260.
- ⁶⁹ _ Bertram, Geschichte III (wie Anm. 1), S. 75–78, 92–97; Klingebiel, Stand (wie Anm. 62), S. 364–391; Mirjam Litten, Bürgerrecht und Bekenntnis. Städtische Optionen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung in Münster, Hildesheim und Hamburg, Hildesheim u. a. 2003, S. 158–207; vgl. auch Georg Wolpers, Geschichte der katholischen Pfarrei Peine und des ehem. dortigen Kapuzinerklosters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Stifts Hildesheim, Hildesheim 1908, S. 48–52; Hildegard Willers u. a. (Hg.), St. Mariä Himmelfahrt Westfeld, Hildesheim o. J., S. 10–15.

- 70_ Engfer, Status animarum (wie Anm. 54), S. 47.
- 71_ Wolpers, Geschichte (wie Anm. 69), S. 52–55.
- 72_ Litten, Bürgerrecht (wie Anm. 69), S. 187.
- 73_ Hans-Georg Aschoff, Brabeck, Jobst Edmund Freiherr von, in:
Gatz, Bischöfe (wie Anm. 36), S. 38–40; Bertram, Geschichte III
(wie Anm. 1), S. 86–105.
- 74_ Bertram, Geschichte III (wie Anm. 1), S. 106–130.
- 75_ Heinz Josef Adamski, Der welfische Schutz über die Stadt
Hildesheim, Hildesheim / Leipzig 1939, S. 99–104.
- 76_ Bertram, Geschichte III (wie Anm. 1), S. 116–119; Stillig, Jesuiten,
Ketzer (wie Anm. 35), S. 422–436; Klingebiel, Stand (wie Anm. 62),
S. 393–399.
- 77_ Adamski, Schutz (wie Anm. 75), S. 104–111.
- 78_ v. Boetticher, Konsistorium (wie Anm. 62), S. 248–253;
Litten, Bürgerrecht (wie Anm. 69), S. 207–219.